

"Evangelische und katholische Christinnen und Christen vereint der Glaube an den gütigen und barmherzigen Gott, der in Jesus Christus Mensch geworden ist. Dieser Glaube an die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus und damit letztlich in jedem Menschen, bildet die pastoraltheologische Basis dafür, den Menschen an sich, seine Sorgen und Nöte, sein Fragen und Suchen, sein Hoffen und Bangen, ja, sein ganzes Dasein in den Mittelpunkt des pastoralen Wirkens der Seelsorgerinnen und Seelsorger im Straf- und Maßnahmenvollzug zu stellen. Diesen Auftrag, den Jesus selber im Evangelium erwähnt: „Ich war im Gefängnis und ihr habt mich besucht.“ (Mt 25,36), erfüllen evangelische und katholische Seelsorgerinnen und Seelsorger in gleichem Glauben, in vielfach gleicher Weise und in versöhnter Verschiedenheit.

Gemeinsam mit allen anderen Strafvollzugsbediensteten arbeiten wir Seelsorgerinnen und Seelsorger an der Verwirklichung der Vollzugsziele. Vor allem gestalten wir unsere Angebote im Sinne versöhnender Gerechtigkeit und neuerlicher Einübung von Lebensvollzügen für ein gelingendes zwischenmenschliches Zusammenleben. Wir erfahren dabei, dass konfessionelle Fragen und Unterschiede nur selten von Bedeutung sind, was uns ermutigt, noch enger und besser zusammenzuarbeiten und so manche historisch gewachsene Differenz außer Acht zu lassen, zum Wohle derer, für die wir da sein wollen. Zentral sind uns dabei das offene aufeinander Hören und aneinander Lernen, sowohl in Bezug auf uns als auch auf die uns Anvertrauten.

Daher treffen wir in Absprache mit unseren Kirchenleitungen, den Vertretern der Generaldirektion für den Strafvollzug und freiheitsentziehenden Maßnahmen, sowie der Anstaltsleitung für unsere weitere gemeinsame Arbeit in der Justizanstalt Wien-Josefstadt folgende freiwillige Absprache:

Fortan wollen wir beide Kapellen gemeinsam als sakrale Räume der Liturgie, der Spiritualität und Gemeinschaft gleichberechtigt nutzen. In der Abhaltung der Gottesdienste, zu denen jeweils alle Insassinnen und Insassen der entsprechenden Abteilung ungeachtet ihrer Religionszugehörigkeit herzlich willkommen sind, wollen wir uns unterstützen und bereichern. Die Zuständigkeit für die Abteilungen im Haus teilen wir unter uns auf, wobei jede Insassin / jeder Insasse auch weiterhin, so sie oder er es wünscht, von einer Seelsorgerin/einem Seelsorger der eigenen Konfession betreut werden kann.

Wien 17.04.2026"